

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dingen

Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dingen nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.12.2023 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dingen für das Gebiet „nördlich der Gemeindestraße im Ortsteil Sandhayn (alte L 138) zwischen der neuen L 138 im Osten und der Bebauung im Westen“ mit Bescheid vom 07.03.2024, Az.: IV526-17686/2024, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Burg-St. Michaelisdonn in Burg (Dithmarschen), Holzmarkt 7, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente im Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/Dingen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Dingen, den 30.07.2024

Gemeinde Dingen
Michele-Christin Reiche-Dethlefs
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung ist am 01.08.2024 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 01.08.2024

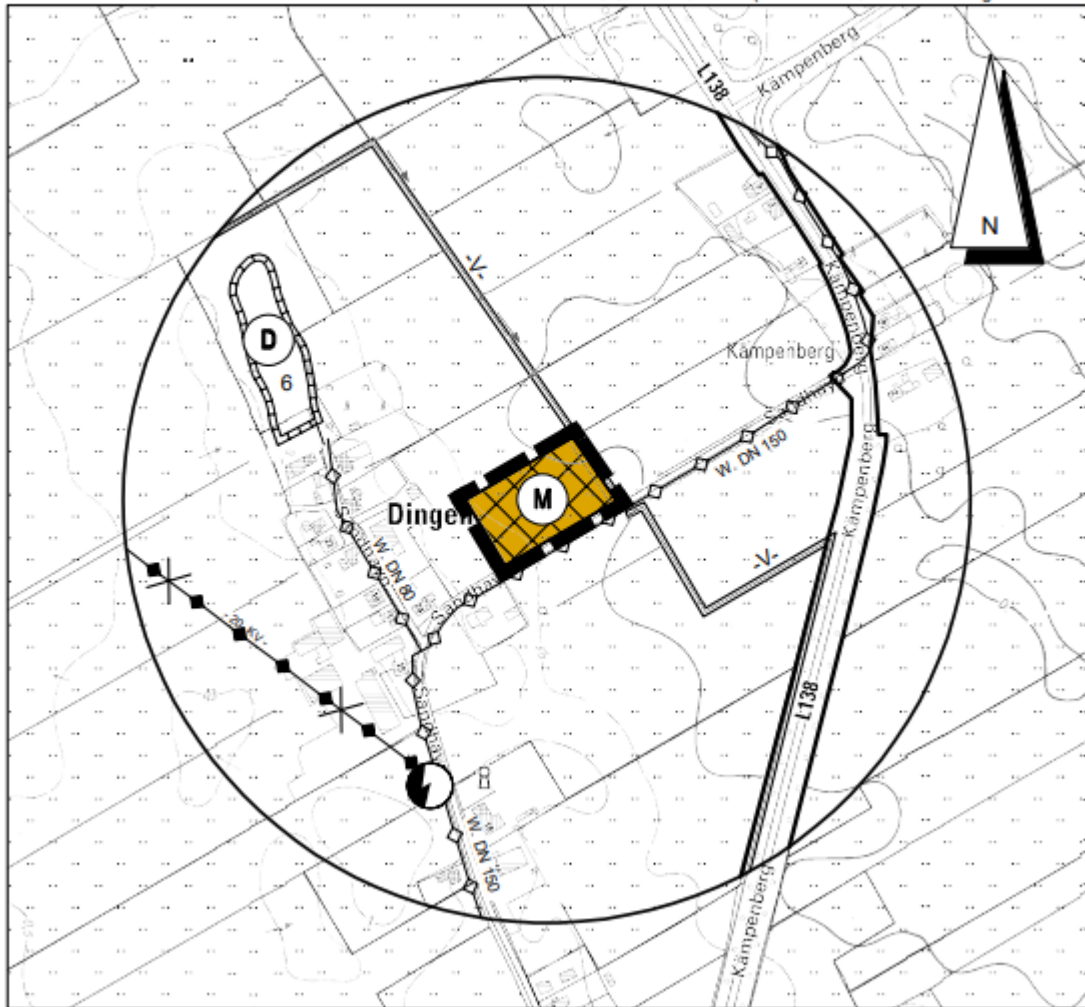
Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

DTK5 © LVermGeo SH (www.LVermGeosh.Schleswig-Holstein.de)



Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung Dingen - Flur 2